

SCHWEIZERISCHER NATIONALPARK

# JAHRESBERICHT

DER

EIDGENÖSSISCHEN NATIONALPARKKOMMISSION

1935



## 21. Jahresbericht 1935

der

### Eidgen. Nationalparkkommission

---

#### † Oberst Fritz Bühlmann

Mitglied der eidg. Nationalparkkommission 1914—1929.

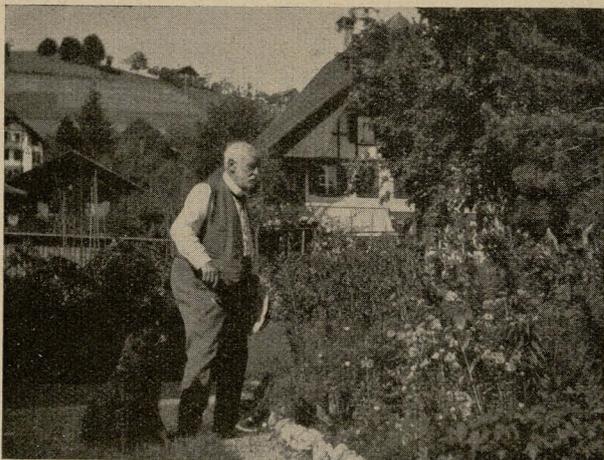
Am 7. Januar 1936 ist in seinem Heim in Grosshöchstetten alt Nationalrat Oberst Bühlmann im 88. Lebensjahr gestorben. Es geziemt sich, der grossen Verdienste dieses Mannes um den schweizerischen Nationalpark auch an dieser Stelle zu gedenken.

Als in den Jahren 1913/1914 die Bundesversammlung sich mit der bundesrätlichen Vorlage über die Errichtung eines schweizerischen Nationalparks im Unterengadin zu befassen hatte, da setzte sich Nationalrat Bühlmann mit edler Begeisterung und grossem Eifer für das schöne Unternehmen ein. Er gehörte der für dieses Geschäft bestellten nationalrätlichen Kommission an und hat damals in hervorragender Weise mitgearbeitet an der schwierigen Abklärung und Ausgestaltung der rechtlichen Grundlage, die als Bedingung für die Beteiligung der Eidgenossenschaft am Nationalpark gefordert wurde. Auch bei der denkwürdigen Erörterung der Angelegenheit in der Frühjahrsession 1914 des Nationalrates focht er mit träftem Wort und starker Ueberzeugungskraft für das ideale Vorhaben. Seine gründliche Vorarbeit und sein kraftvoller Einsatz bei der Beratung haben nicht wenig beigetragen zur Annahme des grundlegenden Bundesbeschlusses über den Nationalpark.

So war er denn auch der gegebene Mann als Vertreter des Bundes in der im Jahre 1914 geschaffenen eidgenössischen Nationalparkkommission, der er in der Folge während 15 Jahren als überaus tätiges und einflussreiches Mitglied angehörte. Als Sekretär der Kommission von 1914 bis 1929 und seit 1921 zugleich als deren Kassier hat er die grosse und vielgestaltige Arbeit, die diese Aemter mit sich

BUCHDRUCKEREI  
GEBRÜDER AESCHBACHER  
WORB-DORF

bringen, mit aussergewöhnlicher Hingabe und vorbildlicher Gewissenhaftigkeit besorgt. Der organisatorische Ausbau des Nationalparks ist zum grossen Teil sein Werk. Er hat die erforderlichen Satzungen, Vorschriften und Verträge ausgearbeitet, die Anstellungsverhältnisse der Parkwächter geregelt, bei der Gründung des Nationalparkmuseums mit-



Oberst Bühlmann in seinem Alpengärtchen in Grosshöchstetten 1934

gewirkt, die Nationalparkbibliothek und das Nationalparkarchiv angelegt und hat daneben auch all' die viele Kleinarbeit des Sekretariats und der Rechnungsführung in mustergültiger Weise erledigt. Grosse Sachkenntnis, peinliche Ordnung und Genauigkeit, rasche und gründliche Behandlung der Geschäfte und anhaltende Begeisterung für das ideale Werk kennzeichneten seine Tätigkeit im Dienste der Nationalparkkommission. Unablässig war er bedacht auf die rechtliche und finanzielle Sicherung des Nationalparks. Seinem Werben in Wort und Schrift und seinem hohen Ansehen im ganzen Lande darf das rasche Anwachsen des Garantiefonds für den Nationalpark zum grossen Teile zugeschrieben werden.

Die Verdienste von Oberst Bühlmann um die Schaffung und das Gedeihen des schweizerischen Nationalparks werden stets in dankbarer Erinnerung bleiben. Z.

## Jahresbericht 1935

**Kommission.** In der Zusammensetzung der Kommission sind keine Veränderungen eingetreten; die drei Vertreter des Bundesrates, Oberforstinspektor Petitmermet, Nationalrat Vonmoos und Ständerat Dr. Altwegg, und die zwei Vertreter des schweiz. Bundes für Naturschutz, Oberst Tenger und Dr. Brunies, sind für eine weitere dreijährige Amtsdauer wiedergewählt worden. Die Kommission hat am 18. März in Zürich ihre ordentliche Jahressitzung abgehalten, der Ausschuss tagte am 11. Dezember in Bern. Der Oberaufseher hat im Sommer und Herbst mehrtägige Inspektionen im Park durchgeführt.

**Scarreservation.** Während der Hauptteil des Nationalparks durch Dienstbarkeitsverträge gesichert ist, die von der Eidgenossenschaft mit den beteiligten Gemeinden abgeschlossen wurden und die nur einseitig durch die Eidgenossenschaft kündbar sind, so bestanden für die sog. Scarreservation immer noch die von der schweiz. Naturschutzkommission im Jahre 1911 auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossenen Pachtverträge mit der Bürgergemeinde Schuls und der Alphenossenschaft Tavrü. Die Eidgenossenschaft hatte es s. Zt. abgelehnt, diese kurzfristigen Verträge zu übernehmen; so wurden denn auch die Pachtzinse für die Scarreservation immer noch durch den Naturschutzbund bezahlt, während die Entschädigungen für die übrigen Gebiete durch die Eidgenossenschaft geleistet werden. Nachdem schon früher wiederholt, aber ohne Erfolg, versucht worden war, langfristige Verträge mit der Gemeinde Schuls und mit der Alphenossenschaft Tavrü abzuschliessen, wurden im Jahre 1934, im Hinblick auf die Ende 1935 ablaufende Vertragsdauer, neue Verhandlungen eingeleitet und im Jahre 1935 fortgesetzt. Sie gestalteten sich sehr schwierig und führten leider nicht zum gewünschten Ziel. Mit der Alphenossenschaft Tavrü mussten sie abgebrochen werden, weil eine Einigung über die jährliche Entschädigungssumme nicht möglich war. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Schuls fanden ihren unerfreulichen Abschluss durch das Ergebnis der Abstimmung der Bürgerversammlung vom 15. Dezember, die mit beträchtlicher Mehrheit den vom Vorstand der Bürgergemeinde zur Annahme empfohlenen Vertragsvorschlag des Naturschutz-

bundes verwarf und damit Verzicht leistete auf den Weiterbezug der bisherigen sicheren Nettoeinnahme und weitere Vorteile, die sich für den Fremdenkurort aus der unmittelbaren Nähe des Nationalparkes ergaben. Die bisherige Scarlreservation gehört nicht mehr zum eigentlichen Nationalpark. Es ist aber dafür gesorgt worden, dass der Wildschutz in diesem Gebiete, das nun während 25 Jahren unter Jagdbann stand, auch weiterhin aufrecht erhalten bleibt. Im Einverständnis mit der Regierung des Kantons Graubünden hat der Bundesrat, gestützt auf Art. 10 und 15 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz, durch Beschluss vom 25. Dezember 1935 das Gebiet der bisherigen Scarlreservation als **eidgenössischen Jagdbannbezirk Scarl** erklärt, mit Wirkung vom 1. Januar 1936 an.

Mit der Gemeinde Ponte-Campovasto wurden Verhandlungen geführt zum Zwecke der Abänderung des Dienstbarkeitsvertrages von 1918 im Sinne einer vermehrten Leistung der Gemeinde für die ihr jährlich bezahlte Entschädigung. Die Gemeinde hat sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt, bei gleichbleibender Jahresentschädigung auf die ihr bisher vorbehaltene Holznutzung in den zwischen Val Chanel und Val Müschauns gelegenen Waldparzellen zu verzichten, womit nun auch dieser Teil des Nationalparkes des gänzlichen Schutzes teilhaftig wird.

Der Unterhalt der Wege und Hütten des Parkes erfordert alljährlich Arbeit und Kosten. So musste u. a. der Fussweg II Fuorn-Champlöng an einer Stelle (Val Ftur) wegen starker Verrufung etwas verlegt werden. — Das Alphüttlein auf Grimels wurde in Stand gestellt, sodass es jetzt den Aufsichtsorganen oder den wissenschaftlichen Beobachtern zu gelegentlicher Unterkunft dienen kann.

Die Bewirtschaftung des Blockhauses Cluozza konnte im Jahre 1935 nicht mehr durch Frau Langen selbst besorgt werden, da sie schwer erkrankt war; sie hatte aber für gute Stellvertretung gesorgt. Am 17. November ist Frau Adolfine Langen gestorben. Sie hat während vieler Jahre in trefflicher Weise als Hausmutter im Blockhaus Cluozza gewaltet. Die Parkkommission wie auch alle die vielen Parkbesucher, denen sie im Bergheim freundlichen Empfang und gute Fürsorge zuteil werden liess, werden sie in dankbarer Erinnerung behalten.

Parkwächter Hermann Langen hat aus Gesundheitsrücksichten auf Ende März 1936 seinen Rücktritt als Parkwächter erklärt. Langen ist schon im Sommer 1910 von der schweiz. Naturschutzkommission als Parkwächter angestellt und im Jahre 1914 von der eidgen. Nationalparkkommission als solcher bestätigt worden, hat somit während über 25 Jahren die Aufsicht im Nationalpark ausgeübt. Die guten Dienste, die er in dieser langen Zeit geleistet hat, werden ihm unvergessen bleiben.

Der Besuch des Parkes war dank dem schönen Sommerwetter wieder sehr rege; das Blockhaus Cluozza verzeichnete 505 Logiernächte, wovon 10 auf den Juni, 279 auf Juli, 205 auf August und 9 auf September entfallen. Der Schweiz. Forstverein, der Ende August in Graubünden tagte, hatte u. a. den Nationalpark als Ziel von Nachexkursionen gewählt; leider waren die in mehreren Gruppen ausgeführten Wanderungen teilweise durch schlechtes Wetter beeinträchtigt. Mehr Glück hatte eine Reisegesellschaft der Société d'acclimatation de France, die als erste Etappe ihrer Reise in verschiedene europäische Nationalparke unsere Grossreservation besuchte; in nachträglichen Schreiben haben sich einzelne Teilnehmer sehr befriedigt geäussert über die mehrtägige Wanderung und haben vor allem die Besonderheit des schweizerischen Nationalparkes als eines vollständig geschützten Gebietes rühmend hervorgehoben.

Die Widerhandlungen gegen die Parkvorschriften beschränkten sich auf zwei geringfügige Fälle — Edelweisspflücken und Weidenlassen von Kleinvieh im Randgebiet des Parkes, — die durch die zuständigen Kreisämter geahndet wurden.

Wildbestand. Der ausserordentlich schneereiche und lange Nachwinter hat auch unter dem Wild des Nationalparkes viele Opfer gefordert, insbesondere unter dem Reh- und Hirschwild. Das Gemswild hat weniger gelitten; es wurden auch recht viele Kitzen festgestellt, sodass der Gesamtbestand dieser Wildart ungefähr gleich geblieben ist. Die Schätzungen der Aufsichtsorgane ergeben auf Ende des Jahres folgende Bestandeszahlen (abgerundet):

	Steinwild	Hirsche	Rehe	Gemsen
I. Trupchum-Tantermozza	20	70	20	450
II. Cluozza-Spöl	35	40	20	360
III. Fuorn-Murtarus-Grimels	—	90	50	380
IV. Scarl	—	10	50	210
1955:	55	210	140	1400
1954:	46	230	230	1410

Bei der im Oktober unter der Leitung des Oberaufsehers durchgeführten Wildzählung wurden im ganzen Parkgebiet 1155 Gemsen gesichtet, ferner 12 Steinwildtiere, 92 Hirsche und 64 Rehe.

Wissenschaftliche Erforschung des Nationalparks. Die Mitglieder und Mitarbeiter der wissenschaftlichen Nationalparkkommission haben ihre Arbeiten im Park und dessen Umgebung fortgesetzt; insgesamt verteilt sich ihre dortige Arbeitszeit auf etwa 200 Tage. Zum Mitglied und Präsidenten der meteorologischen Subkommission wurde Professor Dr. Mercanton an Stelle des zurückgetretenen Professor Dr. Maurer gewählt.

Finanzielles. Ueber die Gesamtkosten des Nationalparks und deren Deckung gibt folgende Uebersicht Auskunft:

**Ausgaben:**

<i>I. Entschädigungen an die Gemeinden</i>			
1. Vergütungen an Zernez, Valcava, Scans und Ponte-Campovasto	29,700.—		
2. Pachtzinse f. d. Scarlreservation	5,800.—	35,500.—	
<i>II. Kosten der Park-Verwaltung</i>			
laut Jahresrechnung (siehe hinten)		16,975.15	
<i>III. Wissenschaftliche Erforschung</i>			
Kosten		5,795.60	
Summe der Ausgaben		<u>56,268.75</u>	

Die Deckung erfolgte durch folgende

**Einnahmen.**

<i>I. Zahlungen der schweiz. Eidgenossenschaft</i>			
1. Vergütungen an die Gemeinden wie oben	29,700.—		
2. Beitrag an die wissenschaftl. N. P. K.	1,600.—		
Uebertrag		31,300.—	

Uebertrag	51,300.—		
II. Einnahmen der Eidg. Nationalparkkommission	4,367.80		
III. Zahlungen des Naturschutzbundes	24,500.—		
IV. Einnahmen der wissenschaftlichen Nationalparkkommission			
(ohne die Fr. 5,000.— des S. B. N. und Fr. 1,600.— der Eidgenossenschaft)	878.75		
Summe der Einnahmen	61,046.55		
Die Ausgaben betragen	56,268.75		
Aktivsaldo auf 31. Dezember 1955	4,777.80		
nämlich:			
Aktivsaldo der Nationalparkrechnung	5,092.65		
Aktivsaldo der wissenschaftl. N. P. K.	1,685.15	4,777.80	

Die Jahresrechnung der eidgen. Nationalparkkommission und die Abrechnung über den Kapitalfonds finden sich im Anhang.

Bern, den 15. Februar 1956.

Der Sekretär  
der eidgen. Nationalparkkommission:  
N. Zimmerli.

Dieser Jahresbericht ist durch die eidgen. Nationalparkkommission in der Sitzung vom 4. März 1956 genehmigt worden.

# Jahresrechnung

der  
**Eidgen. Nationalparkkommission**  
für 1935

## A. Einnahmen.

### I. Einnahmen der Nationalparkkommission

1. Saldo der Jahresrechnung 1934 . . . . .	1,529.85	
2. Anteil Logisgelder Cluozza . . . . .	695.25	
3. Rückerstattungen . . . . .	539.90	
4. Zinse . . . . .	202.80	
5. Pachtzins Alp Tavrü . . . . .	1,400.—	4,367.80

### II. Zahlungen des schweiz. Naturschutzbundes

1. Zinse des Kapitalfonds . . . . .	17,583.60	
2. Weitere Zuschüsse . . . . .	7,116.40	24,500.—

Summe der Einnahmen 28,867.80

## B. Ausgaben.

### I. Verwaltung des Nationalparks

1. Parkaufsicht		
a) Besoldungen d. Parkwächter . . . . .	8,400.—	
b) Prämien . . . . .	105.—	
c) Lebens-, Alters- u. Invalidenversicherung . . . . .	1,481.20	
d) Unfallversicherung . . . . .	1,260.30	
e) Vertretung, Aushilfe, Gratifikationen . . . . .	350.20	
f) Ausrüstung und Bekleidung . . . . .	626.15	
g) Kl. Auslagen d. Parkwächter . . . . .	542.35	
h) Wohnungsentschädigungen . . . . .	600.—	
i) Oberaufsicht . . . . .	300.05	13,645.25

Uebertrag 13,645.25

Uebertrag 13,645.25

2. Blockhäuser, Hütten, Wege		
a) Oekonomie und Unterhalt . . . . .	1,183.75	
b) Brand- u. Haftpflichtversich. . . . .	234.35	
c) Neubauten . . . . .	420.—	
d) Inventaranschaffungen . . . . .	144.60	1,982.70

3. Verwaltungskosten		
a) Spesen der Kommission . . . . .	188.15	
b) Druckkosten . . . . .	329.60	
c) Porti, Telefonspesen . . . . .	47.20	
d) Quaestur und Sekretariat . . . . .	650.—	
e) Verschiedenes . . . . .	103.50	1,318.45

4. Museum und Bibliothek . . . . .	28.75	
Summe der Verwaltungskosten		16,975.15

### II. Wissenschaftliche Erforschung

Beitrag an die wissenschaftliche Kommission . . . . .		3,000.—
---	--	---------

### III. Scarlreservation

a) Pachtzins an Gemeinde Schuls . . . . .	4,000.—	
b) Pachtzins an Alpengenossenschaft Tavrü . . . . .	1,800.—	5,800.—

Summe der Ausgaben 25,775.15

## C. Bilanz.

Die Einnahmen betragen . . . . .		28,867.80
Die Ausgaben betragen . . . . .		25,775.15
<b>Saldo auf 31. Dezember 1935</b> . . . . .		<u>3,092.65</u>

Bern, den 31. Dezember 1935.

Der Kassier der eidg. Nationalparkkommission:  
Dr. G. N. Zimmerli.

Von der eidgen. Nationalparkkommission genehmigt in  
der Sitzung vom 4. März 1936.

### Kapitalfonds.

#### Jahresrechnung 1935.

##### A. Ordentlicher Kapitalfonds des S. B. N.

(Zinse sind in erster Linie für die Kosten des Nationalparkes zu verwenden.)

Bestand am 31. Dezember 1934 . . . . .		439,269.50
Zuwendungen 1935:		
Gesellschaft für chem. Industrie, Basel . . . . .	250.—	
Aluminium-Ind. A.-G., Neuhausen . . . . .	100.—	
Alan Haris, Gérénez . . . . .	50.—	400.—
Kursgewinn a. Wertschriften pro 1935 (Zinsertrag Fr. 17,583.60)		744.15
Bestand am 31. Dezember 1935 . . . . .		<u>440,413.65</u>

##### B. Spezialfonds.

(Zinse sind zur Deckung der Kosten des Nationalparkes zu verwenden, aber einstweilen zu kapitalisieren.)

Bestand am 31. Dezember 1934 . . . . .		45,990.—
Zuwendungen 1935:		
Gesellschaft für Chem. Industrie Basel . . . . .	250.—	
Aluminium-Ind. A.-G., Neuhausen . . . . .	100.—	350.—
Kursgewinn a. Wertschriften pro 1935 . . . . .		617.20
Zinsertrag pro 1935 . . . . .		1,952.45
Bestand am 31. Dezember 1935 . . . . .		<u>46,909.65</u>
Bestand d. Gesamtkapitalfonds per 31. Dez. 1935		<u>487,523.50</u>

### Vermögensnachweis.

##### A. Ordentlicher Kapitalfonds des S. B. N.

Wertschriften-Bestand . . . . .	428,500.—
Bankguthaben . . . . .	818.20
Sparheftguthaben . . . . .	6,320.80
Nationalpark-Relief . . . . .	4,773.65
Immobilien p. m. . . . .	1.—
	<u>440,413.65</u>

##### B. Spezialfonds.

Wertschriften-Bestand . . . . .	45,500.—
Bankguthaben . . . . .	528.55
Sparheftguthaben . . . . .	881.10
	<u>46,909.65</u>

Die Wertschriften dieser Fonds sind bei der Schweiz. Nationalbank in Bern hinterlegt. Es darf darüber nur mit Zustimmung der eidgen. Nationalparkkommission und des Vorstandes des S. B. N. verfügt werden.

Vom Vorstand des S. B. N. in der Sitzung vom 27. Febr. 1936 genehmigt.

Von der eidg. Nationalparkkommission in der Sitzung vom 4. März 1936 genehmigt.

Der Präsident: M. Petitmermet.  
Der Sekretär: Dr. Zimmerli.